

Niederschrift

über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **09.06.2026**, 17:00 Uhr - 18:55 Uhr,
Agora, Bürgerhaus Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Dr. Katrin Bergener, Evelyn Johanna Gardias, A. Annegret Hilbig, Ralf Kiewit, Severin Solis, René Stienemann (ab 17.26 Uhr; TOP 5.1)

von der CDU-Fraktion:

Olaf Bloch, Petra Böhm, Matthias Bölling, Dr. Hans-Georg Geißdörfer, Meike Quaschnik, Marc Weißeling

von der SPD-Fraktion:

Thomas Borker, Uta Hansen, Peter Jehkul

von der AfD-Fraktion:

Helmut Birke, Erwin Schwar

von Die Linke:

Addick Meinardus

von Volt:

Sebastian Kappen

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Babette Lichtenstein van Lengerich, Stefan Proske-Schuppelius

von der Verwaltung:

Leon Beckers, Klaus Ehling, Manuela Guddorf, Thomas Möller

für die Schriftführung:

Ursula Blomberg

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 6. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Nord am 09.06.2026

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder der Bezirksvertretung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Anfragen |
| | 4. Anregungen gem. § 24 GO NRW |
| <u>V/0346/2026</u>
OB | 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. Berichte |
| | 5.1. Energetisches Quartierskonzept Kinderhaus - Förderung KfW 432- |
| <u>V/0332/2026</u>
IV | 5.2. Zukunftsperspektiven für inklusive und sonderpädagogische Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung |
| | 6. Anhörungen |
| <u>V/0298/2026</u>
IV | 6.1. Modellprojekt Intensivpädagogische Gruppen – Schuljahr 2026/2027 |
| <u>V/0302/2026</u>
IV | 6.2. Einrichtung von Familiengrundschulzentren |
| <u>V/0305/2026</u>
IV | 6.3. Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen
hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen
Installation vorhandener Videotechnik am Neubau der Melanchthonschule
Einrichtung einer Videoüberwachung an der Grundschule Kinderhaus-West
Anpassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen |
| <u>V/0571/2025</u>
III | 6.4. Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2027-2028 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Maßnahmen im Stadtbezirk Münster-Nord |

7. Entscheidungen

V/0264/2026
VI

7.1. Baubeschluss Klimatisierung Agora, Bürgerhaus Kinderhaus

V/0327/2026
III

7.2. Straßenbenennung "Maria-Beckmann-Weg" in Kinderhaus

V/0572/2025
III

7.3. Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Nord

8. Anregungen/Anträge

A-N/0010/2026
OB

8.1. Bauleitplanung Minigolfanlage Kanalstraße Nr. 294
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion vom 26.04.2026

A-N/0011/2026
OB

8.2. Alkoholverbot auf dem Sprickmannplatz
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Kappen, Herr Meinardus vom 25.04.2026

A-N/0012/2026
OB

8.3. Mehr Platz für Jugendliche in der Schleife
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2026

9. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung

ANORD/0021/2025
OB

9.1. Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Westhoffstraße in Höhe der Moldrickx-Allee (A-N/0028/2025)
Anregung der BV-Nord an die Verwaltung vom 02.12.2025

10. Verschiedenes

Herr Kiewit eröffnete um 17.00 Uhr die 6. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Kiewit begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Nord, die Vertreter und Vertreterinnen des Rates, den Vertreter der Presse, die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Kiewit begrüßte Frau Hansen in der Bezirksvertretung Münster-Nord und bat sie die Verpflichtungsformel zu sprechen.

Die Verpflichtungsformel lautete:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Nord nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Frau Hansen sprach die Verpflichtungsformel. Der Bezirksbürgermeister hieß Frau Hansen als neues Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Nord willkommen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Guddorf teilte Folgendes mit:

- Die Anregung nach § 24 GO lfd. Nr. 2026-00118 wurde per Mail am 18.05.2026 an die Fraktionsvorsitzenden, Einzelvertreter und den Bezirksbürgermeister zur Kenntnis gesandt.
- Das Amt für Tiefbau und Mobilität teilte mit, dass der in der letzten Sitzung benannte Schaden am Radweg entlang der Grevenener Straße bekannt ist. Zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht wird der Bereich kurzfristig durch den Straßenmeister überprüft und bei Bedarf durch geeignete Maßnahmen verkehrssicher hergestellt. Der betroffene Abschnitt ist darüber hinaus im Bauprogramm für Pflastermaßnahmen des laufenden Jahres aufgenommen. Diese Information wurde den Mitglieder der Bezirksvertretung Nord per Mail am 04.05.2026 zugeleitet.
- Das Amt für Tiefbau und Mobilität teilte mit, dass die Stellungnahme zum Antrag A-N/0021/2025 Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Anliegerstraßen in Sprakel nicht zu dieser Sitzung vorliegen wird. Sie sei noch in Bearbeitung.
- Das multiprofessionelle Team der Werkstattschule Münster hat die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Nord zu ihrem Tag der offenen Tür eingeladen. Die Einladung für den 18.06.2026, 12.00 – 14.00 Uhr, An den Speichern 14, 48157 Münster wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord mit Mail vom 08.06.2026 übersandt.

Herr Kiewit teilte mit, dass die feierliche Eröffnung des Böckmannplatzes am 18.06.2026 um 17.30 Uhr stattfindet. Die Einladung zu dieser Veranstaltung wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord am 09.06.2026 per Mail zugesandt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anregungen gem. § 24 GO NRW****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0346/2026****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm zur Kenntnis:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2026-00118	Es wird angeregt, die Coerheide umgehend für den Radverkehr in beide Richtungen wieder freizugeben, den motorisierten Verkehr über den Hessenweg und die Coermühle zu führen und solange der Autoverkehr über die Coerheide geführt wird, für eine angemessene Umleitung zu sorgen, die Radfahrenden eine Alternative aufzeigt, um den durch den motorisierten Verkehr verursachten Störungen ausweichen zu können.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 2026-00118 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat und die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 20.05.2026 und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Ost in der Sitzung am 28.05.2026 bekannt gegeben.

Punkt 5 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 5.1 der Tagesordnung****Energetisches Quartierskonzept Kinderhaus -
Förderung KfW 432-**

Herr Möller erläuterte ausführlich das energetische Quartierskonzept Kinderhaus – Förderung KfW 432 und beantwortete zahlreiche Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord.

Das Programm fördert keine direkten Einzelmaßnahmen an privaten Gebäuden, sondern die Erstellung eines energetischen Konzeptes für Quartiere.

Für Kinderhaus-West wurden Fördermittel für ein energetisches Sanierungskonzept beantragt und bewilligt. Ziel ist es insbesondere, Maßnahmen zur Gebäudesanierung, Wärmeversorgung und Klimaanpassung zu entwickeln.

Die durch das KfW-432-Programm erstellten Konzepte sollen den Akteuren vor Ort später möglichst konkrete und umsetzungsorientierte Ansätze und Lösungen z.B. für die Gebäudesanierung bieten. Eine energetische Sanierung ist immer durch die jeweiligen Eigentümer durchzuführen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0332/2026**

Zukunftsperspektiven für inklusive und sonderpädagogische Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Herr Ehling erläuterte den Inhalt der Vorlage und beantwortete Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm den Bericht zur Kenntnis und befürwortet ausdrücklich den Ersatzneubau der Schule auf einem Grundstück am Wangeroogweg.

Herr Kiewit dankte **Herrn Ehling** für die gute Zusammenarbeit und wünschte ihm für den bevorstehenden Ruhestand alles Gute.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anhörungen

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0298/2026**

**Modellprojekt Intensivpädagogische Gruppen –
Schuljahr 2026/2027**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die erläuterten Entwicklungen und bisherigen Erfahrungen in den intensivpädagogischen Gruppen, die in den vergangenen beiden Schuljahren gestartet sind, zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten der Papst-Johannes-Schule, in Trägerschaft des Bistums Münster, für Schulanfänger*innen für das Schuljahr 2026/27 nicht ausreichen, die Stadt Münster aber verpflichtet ist, Schulplätze bereitzustellen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2026/27 die Aufnahme von je einem weiteren Kind an den folgenden 3 Schulstandorten mit bereits bestehender intensivpädagogischer Gruppe vorgesehen ist. Die Verteilung der Kinder findet in enger Abstimmung zwischen den jeweiligen Grundschulen, der Schulaufsicht und den Eltern statt. Die Grundschulstandorte sind:
 - Wartburg-Grundschule
 - Grundschule Kinderhaus-West
 - PRIMUS-Schule
4. Der Rat beschließt, die Verlängerung der Laufzeit des Modellprojektes der intensivpädagogischen Gruppen an diesen 3 Standorten bis längstens zum Ende des Schuljahres 2031/2032.
5. Für das Schuljahr 2026/27 ff. beschließt der Rat im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes intensivpädagogischer Betreuung die Einrichtung einer weiteren Gruppe an der Grundschule York mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren.
6. Zur Umsetzung des Modellprojektes für einen weiteren Jahrgang ab dem Schuljahr 2026/2027 mit einer Laufzeit längstens von fünf Jahren bedarf es für die bestehenden Standorte der folgenden Anpassungen:

- a. Der Rat nimmt den Bedarf zusätzlicher Personalressourcen im Umfang von 0,21 VZÄ¹ an der Wartburgschule im Modellprojekt zur Schaffung der erforderlichen Schulkapazitäten für die Aufnahme eines dritten Jahrgangs zur Kenntnis. Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass dieser Bedarf nach Maßgabe des Ratsbeschlusses zum Stellendeckel im jeweils verfügbaren Stellenbestand stellen- und haushaltsneutral abgebildet wird.
- b. Der Rat nimmt die Aufstockung des Auftrags für den Träger Diakonie für die Betreuung am Standort Grundschule York im Umfang von 0,25 VZÄ S08b zur Kenntnis.
- c. Der Rat beschließt die Fortführung der Personalressource im Umfang von 0,42 VZÄ an der Grundschule Kinderhaus und an der PRIMUS-Schule für das 5. Schulbesuchsjahr (2030/2031) des neuen Jahrgangs.
- d. Der Rat beschließt die Fortführung der Beauftragung des Trägers Diakonie für die Nachmittagsbetreuung am Standort Grundschule York für das 5. Schulbesuchsjahr (2030/2031) des neuen Jahrgangs im Umfang von 0,25 VZÄ S08b sowie 0,5 VZÄ S12.

7. Der Rat nimmt die Erläuterungen zu den Beförderungskosten zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026	6.750	0,21 VZÄ S08b
			2027- 2029	16.150 p.a.	0,21 VZÄ S08b Abhängig von tarifbedingten Erhöhungen des Entgeltes
			2030	29.650	Inkl. 5. Jahr- gang PRIMUS- Schule und Grundschule Kinderhaus- West
	15	Transferaufwendungen	2026	8.100	0,25 VZÄ S08b
			2027	19.800	
			2028	20.150	
			2029	20.550	

			2030	48.850	
Produktgruppe	0302	Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	11.500	Ab 08/2026
			2027	33.000	
			2028	33.000	
			2029	19.500	Bis 07/2029

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagt.

Der erhöhte Betrag im Jahr 2030 ergibt sich aus der Fortführung der koordinierenden Stelle im Umfang von 0,50 VZÄ S12 sowie der Stelle der pädagogischen Fachkraft im Gesamtumfang von 0,50 VZÄ S08b an der Grundschule York für den Zeitraum 01.08.2030 bis 31.12.2030.“

¹ Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0302/2026

Einrichtung von Familiengrundschulzentren

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Förderrichtlinie zu den Familiengrundschulzentren (FGZ) zur Kenntnis und befürwortet eine Antragstellung für neu einzurichtende FGZ für die Grundschulen
 - ⇒ Eichendorffschule Angermünde
 - ⇒ Melanchthonschule
 - ⇒ Norbertschule
 - ⇒ Michaelschule
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die genannten Grundschulen bei Vorliegen positiver Schulkonferenzbeschlüsse bis zum 30.09.2026 eine Antragstellung beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB) für den Förderzeitraum 01.02.2027 bis 31.07.2029 vorzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Fall einer Bewilligung FGZ-Leitungsstellen an den teilnehmenden Schulen (angegliedert an die Träger des Offenen Ganztages) und eine Koordinierungsstelle beim Schulträger vom Land mit jeweils bis zu 80 % gefördert werden. Der erforderliche Eigenanteil ist im Rahmen vorhandener Ressourcen des Amtes für Schule und Weiterbildung sicherzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027	150.190	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 187.733 \text{ €} = 150.186 \text{ €}$
			2028	163.840	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 204.800 \text{ €} = 163.840 \text{ €}$
			2029	95.570	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 119.467 \text{ €} = 95.574 \text{ €}$
	11	Personalaufwen- dungen	2027	52.800	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle ($11/12 \times 57.600 \text{ €} = 52.800 \text{ €}$)
			2028	57.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle (57.600 €)
			2029	33.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle ($7/12 \times 57.600 \text{ €} = 33.600 \text{ €}$)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027	29.330	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 11/12 = 29.333 \text{ €}$)
	13		2028	32.000	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} = 32.000 \text{ €}$)
	13		2029	18.670	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 7/12 = 18.667 \text{ €}$)
	15	Transferaufwen- dungen	2027	105.600	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 11/12 = 105.600 \text{ €}$)
			2028	115.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} = 115.200 \text{ €}$)
			2029	67.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 7/12 = 67.200 \text{ €}$)
Saldo			2027	37.540	Eigenanteil
			2028	40.960	Eigenanteil
			2029	23.900	Eigenanteil

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt Münster beträgt mindestens 20 Prozent. Es ist zu beachten, dass die tatsächlich anfallenden eigenen städtischen Personalausgaben von der jeweiligen Entgeltgruppe sowie dem individuellen Beschäftigungsumfang abhängen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Aufwendungen ergeben sich aus den für die FGZ vorgesehenen Personal- und Sachkosten. Für die Gesamtkoordination der FGZ wird beim Schulträger

eine Koordinierungsstelle eingerichtet (ab 2 FGZ = 0,5 Stelle, ab 4 FGZ = 1,0 Stelle). Die zuwendungsfähigen Personalausgaben für diese Koordinierungsstelle betragen 57.600 Euro pro Jahr. Für das Haushaltsjahr 2027 werden anteilig 11 Monate berücksichtigt, was 52.800 Euro entspricht. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berücksichtigt, entsprechend 57.600 Euro, und für das Haushaltsjahr 2029 werden anteilig 7 Monate berücksichtigt, entsprechend 33.600 Euro.

Die Leitungsstellen an den einzelnen FGZ sind jeweils mit 0,5 VZÄ angesetzt und an die Träger des Offenen Ganztags angebunden. Die landesseitig zuwendungsfähigen Personalausgaben pro 0,5 VZÄ betragen 28.800 Euro pro Jahr. Die Berechnung orientiert sich an diesen Beträgen. Für das Haushaltsjahr 2027 werden Kosten anteilig für 11 Monate berücksichtigt, was für vier Leitungsstellen insgesamt 105.600 Euro ergibt. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berechnet, was 115.200 Euro entspricht, und für das Haushaltsjahr 2029 werden die Kosten anteilig für 7 Monate berechnet, entsprechend 67.200 Euro.

Die Sach- und Personalkosten für die Durchführung der konkreten Angebote an den Familiengrundschohzentren betragen pro FGZ bis zu 8.000 Euro jährlich. Bei vier FGZ ergibt dies für das Haushaltsjahr 2027 anteilig 11 Monate einen Betrag von 29.333 Euro, für das Haushaltsjahr 2028 die vollen 12 Monate 32.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2029 anteilig 7 Monate 18.667 Euro.

Die Gesamtausgaben in der Tabelle ergeben sich demnach aus der Summe von Koordinierungsstelle, Leitungsstellen und Angeboten für jedes Haushaltsjahr. Die Landesförderung deckt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ab.

Sollte das Programm landesseitig nicht über Mitte 2029 hinaus weiter gefördert werden, läuft das Projekt zu diesem Zeitpunkt aus und wird nicht fortgeführt.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0305/2026**

**Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen
hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen
Installation vorhandener Videotechnik am Neubau
der Melanchthonschule
Einrichtung einer Videoüberwachung an der
Grundschule Kinderhaus-West
Anpassung der Satzung über die außerschulische
Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss mit 18 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion, Herr Kappen und einer Nein-Stimme (Herr Meinardus) dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht über die Videoüberwachung an städtischen Schulen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1. die vorhandenen Videoüberwachungsmaßnahmen an den Schulzentren Hiltrup, Wolbeck und Kinderhaus werden fortgesetzt,

- 2.2. nach Fertigstellung des Neubaus der Melanchthonschule wird die Videotechnik am neuen Gebäude wieder in Betrieb genommen,
- 2.3. an der Grundschule Kinderhaus-West wird analog zur Einrichtung an der Melanchthonschule eine Videoüberwachung installiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung in einem 2-jährigen Turnus über die Erfahrungen zu berichten, um auf dieser Grundlage regelmäßig über das Erfordernis der Fortführung entscheiden und ggf. nachsteuern zu können. Dies betrifft sowohl die Erfahrungen mit den installierten Videoüberwachungen wie auch die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen an den anderen Standorten.
 - 3.2. zur Verbesserung der Sicherheit am Hansa-Berufskolleg geeignete Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die Installation einer Zaunanlage zur Zugangsbeschränkung für den Ausschluss der außerschulischen Nutzung,
 - 3.3. zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Nutzungskonflikten an der Kreuzschule umgesetzt werden können, insbesondere die Installation einer Zaunanlage mit geregelten Zugangszeiten.
4. Der Rat der Stadt Münster beschließt die als **Anlage 1** (Anlage der Vorlage) beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	4.500	
			2027 ff	4.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen für Schulgebäude			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	50.000	

			2027 ff	50.000	
Investitionsmaßnahme	0620	Baumaßnahmen Berufskollegs			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	30.000	

Die zur Finanzierung der Videoüberwachungsmaßnahmen sowie der evtl. vorzunehmenden Installation der Zaunanlage an der Kreuzschule erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0100 „Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude“ veranschlagt.

Die zur Finanzierung der Zaunanlage am Hansa-Berufskolleg erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0620 „Baukosten Berufskollegs“ in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0571/2025**

**Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm
2027-2028 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für
die überbezirklichen Maßnahmen im Stadtbezirk
Münster-Nord**

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Herr Beckers erläuterte die Vorlage - insbesondere die Maßnahme Hessenweg - und beantwortete Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung.

Herr Kiewit begründete den folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und Herrn Kappen:

Die BV-Nord möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag zu Ziff. I.1 wird wie folgt geändert:

„Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 1 **mit der Maßgabe beschlossen, dass die Beschlussmaßnahme Nr. 3 (Hessenweg) zurückgestellt und dafür die Berichtsmaßnahme Nr. 7 (barrierefreier Umbau der Haltstelle vor Altenwohnheim Wilkinghege) in die Beschlussliste aufgenommen wird.**“

Herr Kiewit unterbrach die Sitzung um 18.20 Uhr für eine Beratungspause.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 18.30 Uhr stellte **Herr Kiewit** folgenden geänderten Antrag:

Die BV-Nord möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag zu Ziff. I.1 wird wie folgt geändert:

„Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 1 **mit der Maßgabe, dass die Instandsetzung des Hessenweges inklusive einer Gestaltung zur Fahrradstraße Basis erfolgt** beschlossen.“

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stimmte dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und Herrn Kappen einstimmig zu.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) **mit der Maßgabe, dass die Instandsetzung des Hessenweges inklusive einer Gestaltung zur Fahrradstraße Basis erfolgt** beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die überbezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Nord beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 -2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0264/2026**

**Baubeschluss Klimatisierung Agora, Bürgerhaus
Kinderhaus**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste mit 14 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Herr Kappen, Herr Meinardus) bei 5 Stimmenthaltungen (SPD-Fraktion, AfD-Fraktion) folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme „Klimatisierung Agora im Bürgerhaus Kinderhaus“ wird nach der Planung des Amtes für Immobilienmanagement aus März 2026 entsprechend den Ausführungen in der Begründung ausgeführt.
2. Der Baubeginn ist für September 2026 geplant. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2026.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Basis der Kostenberechnung nach DIN 276 (Anlage 1; Anlage der Vorlage) für die Erstellung der Klimatisierung in der Agora vom Bürgerhaus Kinderhaus Gesamtkosten in Höhe von 140.000 € entstehen. Die jährlichen Folgekosten betragen 13.110 € (Anlage 2; Anlage der Vorlage).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 ff	1.680	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff	9.330	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2027 ff	2.100	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Erträge				13.110	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement			
Investitionsmaßnahme	0100	Beschaffungen			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2026	140.000	198.130 gesamt (davon 58.130 für andere Beschaffungen der PG0401 vorgesehen)
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				140.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei den o. g. Produktgruppe veranschlagt:

Die Folgekostenberechnung (Anlage 2; Anlage der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0327/2026**

**Straßenbenennung "Maria-Beckmann-Weg" in
Kinderhaus**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

Der Weg vom Bolzplatz an der Von-Humboldt-Straße, entlang der Ostseite der Papst-Johannes-Schule, Richtung Nordmark erhält die Benennung „Maria-Beckmann-Weg“ (siehe Übersichtsplan in der Begründung; Anlage der Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0572/2025**

**Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm
2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für
die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk
Münster-Nord**

Herr Kiewit teilte mit, dass das in Anlage 1 (Beschlussliste) zu Punkt 7 aufgeführte Projekt – Dängsel/Emmerbach – BV 0600218 – Brücke „Dängsel/Emmerbach“ nicht im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Nord liegt.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste; **ohne Punkt 7**; Anlage der Vorlage) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste; Anlage der Vorlage) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste; Anlage der Vorlage) für die bezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Nord beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 - 2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.“

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen/Anträge****Punkt 8.1 der Tagesordnung
A-N/0010/2026****Bauleitplanung Minigolfanlage Kanalstraße Nr. 294
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion vom 26.04.2026**

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0010/2026
vom 26.04.2026

Die Bezirksvertretung Münster-Nord möge beschließen:

Für das Gelände an der Kanalstraße 294, auf dem zur Zeit eine Golf-Driving-Range zulässig betrieben wird, wird eine Bauleitplanung durchgeführt mit dem Ziel, dort eine Minigolfanlage errichten zu können.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
A-N/0011/2026****Alkoholverbot auf dem Sprickmannplatz
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Kappen, Herr Meinardus vom 25.04.2026**

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herrn Kappen und Herrn Meinardus lag nachfolgender Antrag vor:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion,
Herr Kappen, Herr Meinardus
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0011/2026
vom 25.04.2026

Die BV-Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob auf dem Sprickmannplatz ein Alkoholverbot ausgesprochen werden kann und das Entsprechende zu veranlassen, falls dies möglich ist.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
A-N/0012/2026**

**Mehr Platz für Jugendliche in der Schleife
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2026**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0012/2026
vom 28.05.2026

Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:

1. *Die Verwaltung wird gebeten, das Gebiet Kinderhaus-Brünigheide daraufhin zu evaluieren, wo zeitnah ein neues Jugendzentrum sowie konsumfreie, sozialpädagogisch betreute Begegnungsorte für Jugendliche entstehen können. Geprüft werden sollen beispielsweise der Bereich Kita Killingstraße sowie das Areal der Grundschule Kinderhaus-West.*
2. *Bis zum Jahresende legt die Verwaltung einen entsprechenden Bericht vor, der neben Raumangeboten und -Bedarfen auch ein personelles Konzept für aufsuchende und stationäre Jugendarbeit enthält, das auch Abendstunden und Wochenenden mit abdeckt. Bereits vorhandene Jugendangebote im Quartier sind ausdrücklich mit einzubeziehen und ggf. zu integrieren.*
3. *Ziel ist, die Jugendarbeit in Kinderhaus-Brünigheide zu intensivieren, um den vielen Jugendlichen mit erhöhten sozialen Bedarfen besser gerecht zu werden.*

Herr Bloch begründete den Antrag.

Es schloss sich eine eingehende Diskussion über die Situation der Jugendlichen im Stadtteil, die vorhandene Jugendarbeit inklusive der vorhandenen Jugendtreffs wie z. B. das Wuddi und deren Ausrichtung und die räumlich verorteten Möglichkeiten und deren Annahme durch die Jugendlichen an.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung

**Punkt 9.1 der Tagesordnung
ANORD/0021/2025**

**Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Westhoffstraße in Höhe der Moldrickx-Allee (A-N/0028/2025)
Anregung der BV-Nord an die Verwaltung vom 02.12.2025**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm die Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau zur Kenntnis und wies darauf hin, dass die Stellungnahme sich nur auf eine Einzelmaßnahme bezieht und das bereits vor längerer Zeit für den gesamten Bereich geforderte Verkehrskonzept immer noch nicht vorliege.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Wesseling fragte an, wann mit dem Abräumen des Grundstückes der alten Grundschule Sprakel gerechnet werden könne. **Herr Kappen** teilte dazu mit, dass am Montag mit dem Abfahren des Bauschuttes begonnen wurde.

Herr Bloch bittet darum das Dialogdisplay an der Straße „Am Burloh“ von herunterhängenden Ästen freizuschneiden.

gez.
Ralf Kiewit
Vorsitz

gez.
Ursula Blomberg
Schriftführung